

Gemeinsam stärker unter einem Namen – FINNOFLEET.

FAQ *Für Geschäftspartner*

Warum wird die Umfirmierung durchgeführt?

Antwort:

Ziel ist eine einheitliche Markenstruktur innerhalb der FINNOFLEET Gruppe. Die neue Namensgebung stärkt die gemeinsame Marktpräsenz, vereinfacht die Wiedererkennbarkeit und unterstreicht die Zugehörigkeit zur FINNOFLEET Gruppe.

Ändert sich durch die Umfirmierung die rechtliche Identität des Unternehmens?

Antwort:

Nein. Die Umfirmierung betrifft nur den Namen der Gesellschaft, nicht die Gesellschaft selbst. Die Rechtsform, die Gesellschafterstruktur, die Handelsregisternummer bleiben unverändert. Alle bestehenden Verträge, Vereinbarungen und Verpflichtungen gelten daher unverändert weiter (§ 15 HGB).

Müssen neue Verträge abgeschlossen oder bestehende Verträge angepasst werden?

Antwort:

Nein. Eine Umfirmierung löst keine Vertragsänderung aus. Der neue Firmenname ersetzt automatisch den bisherigen Namen in der rechtlichen Identität der Gesellschaft. Es ist aber keine Neuunterschrift erforderlich.

Ändern sich die Bankverbindungen oder Rechnungsdaten?

Antwort:

Nein. Alle Bankverbindungen und Kontonummern bleiben unverändert. Lediglich der Name des Kontoinhabers wird angepasst. Wir werden Sie rechtzeitig über den genauen Zeitpunkt und Ablauf dieser Umstellung informieren. Erst danach bitten wir Sie, den neuen Namen bei künftigen Zahlungen zu verwenden und in Ihre Systeme zu übernehmen.

Muss ich meine Stammdaten oder Lieferanteninformationen anpassen?

Antwort:

Ja, bitte aktualisieren Sie den Firmennamen in Ihren Systemen, Rechnungsdaten und Kommunikationsunterlagen.

Die neue Firmierung lautet ab Januar 2026:

b+m Informatik GmbH	→ FINNOFLEET BMI GmbH
TXS GmbH	→ FINNOFLEET TXS GmbH
engram GmbH	→ FINNOFLEET engram GmbH
PRO-DIRECT-FINANCE GmbH	→ FINNOFLEET P-D-F GmbH
SUBITO GmbH	→ FINNOFLEET SUBITO GmbH
SUBITO Luxembourg S.à r.l.	→ FINNOFLEET SUBITO Lux S.à r.l.

Bleiben die bisherigen Ansprechpartner und Kommunikationswege gleich?

Antwort:

Ja. Alle bisherigen Ansprechpartner, Telefonnummern, E-Mail-Adressen und Standorte bleiben erhalten. E-Mail-Adressen werden mittelfristig auf das neue Namensschema angepasst, alte Adressen werden automatisch weitergeleitet. Wir informieren zu gegebener Zeit über die neuen E-Mail-Adressen.

Gibt es Änderungen in der Unternehmensstruktur oder Gesellschafterverhältnissen?

Antwort:

Nein. Es handelt sich ausschließlich um eine Namensänderung im Rahmen einer gruppenweiten Markenstrategie.

Die Eigentumsverhältnisse, die rechtliche Selbstständigkeit der GmbHs und die jeweiligen Verantwortlichkeiten bleiben unverändert.

Muss die Umfirmierung im Handelsregister eingetragen werden?

Antwort:

Ja. Die Umfirmierung wird notariell beurkundet und im Handelsregister eingetragen.

Ab dem Tag der Eintragung ist die neue Firma rechtlich gültig und darf verwendet werden (§ 4 GmbHG).